



GEMEINDE GEORGENSGMÜND

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:09 Uhr
Ort:	Hopfensaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG

BGM-Koch fragte die Mitglieder des Gemeinderates, ob als Punkt der **Beschluss über die Liste der Vereine/Verbände/Kirchen/Senioreinrichtungen für den Seniorenbeirat** in den öffentlichen Teil aufgenommen werden kann.

Beschluss:

Es wurden keine Einwendungen erhoben, der Punkt kann in die Tagesordnung aufgenommen werden und wird als TOP 7 geführt. Einstimmig beschlossen (17:0).

Ergebnisbericht und Beschlussfassung kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung wurde abgeschlossen. Herr Gonschorek vom Institut für Energietechnik (ifE) Amberg stellt den Ergebnisbericht der kommunalen Wärmeplanung vor.

Der Gemeinderat hat im März 2024 beschlossen, zusammen mit dem Institut für Energietechnik (IfE) die kommunale Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Georgensgmünd durchzuführen. Ziel der Planung ist, neben einer Aufnahme der Ist-Situation, Möglichkeiten und Potenziale für die Wärmeversorgung in der Gemeinde zu identifizieren und mögliche Umsetzungen abzuleiten.

Das Institut für Energietechnik hat in der Sitzung den Entwurf des Wärmeplans vorgestellt. Hinzuweisen ist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für kommunale Wärmeplanungen gelten: Mit dem erarbeiteten Wärmeplan erfüllt die Gemeinde Georgensgmünd die Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Gemeinden unter 100.000 Einwohner), bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erarbeiten zu müssen. Der Wärmeplan entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung und begründet keinen Rechtsanspruch auf Umsetzung des darin Enthaltenen (§ 23 Abs. 3 WPG).

Große Bedeutung hat der Wärmeplan für Bau und Sanierung von Gebäuden, vgl. § 71 GEG. Aus § 71 Abs. 1 und Abs. 8 GEG folgt, dass spätestens mit dem 30. Juni 2028 im Gemeindegebiet die Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG gelten, d. h. ab dem 1. Juli 2028 dürfen Heizungsanlagen zum Zweck der Inbetriebnahme nur dann in Gebäuden eingebaut oder aufgestellt werden, wenn sie die bereitgestellte

Wärme zu 65% aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen. Ein vorheriger Zeitpunkt gilt nur, sofern eine Kommune auf der Grundlage ihres Wärmeplans ein Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen gem. § 26 WPG ausgewiesen hätte.

Die Verwaltung hält es aktuell nicht für sinnvoll, ein solches Gebiet in Georgensgmünd auszuweisen, wenn insbesondere die Gemeinde noch kein entsprechendes Angebot an die Bürgerinnen und Bürger machen kann. Sollten die Planungen zu einem kommunalen Wärmenetz voranschreiten, kann dies jederzeit erfolgen. Bis dahin bzw. bis zum 30. Juni 2028 entfaltet die Vorgabe des § 71 Abs. 1 GEG daher in Georgensgmünd keine Wirkung.

Nach Aufstellung der Wärmeplanung selbst, wäre der nächste Schritt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Umsetzung eben jenes Wärmenetzes. Dabei wird konkret die Umsetzung untersucht; die Studie dient so der Vorbereitung einer nachfolgenden Netz- und Wirtschaftlichkeitsplanung. Die Machbarkeitsstudie für die Wärmeplanung wird mit Bundesmitteln gefördert.

Die Wasserkraft wurde nicht berücksichtigt. Quartier B, Kläranlagenwärme soll frühzeitig gestartet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wärmeplan der Gemeinde Georgensgmünd wie vorgestellt einstimmig (17:0). Er ist im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweichungsentscheidung nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

Fortschreibung Regionalplan Region Nürnberg - 23. Änderung

Die 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) beinhaltet die Fortschreibung und Aktualisierung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“.

Im Einzelnen sollen über eine Teilfortschreibung des Kapitels folgende Bereiche überarbeitet werden:

- Überarbeitung des Kriterienkatalogs Windkraft
- Neufassung der Erfordernisse der Raumordnung (Ziele und Grundsätze) sowie Begründungstexte
- Neuaufnahme von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (teilweise im Anschluss an bestehende Windenergiegebiete)
- Streichung eines bestehenden Vorbehaltsgebietes (WK 58) im Zuge eines Flächentausches (Neuaufnahme Vorranggebiet WK 107)

Die Teilfortschreibung im Zuge der 23. Änderung und das dazugehörige Beteiligungsverfahren beschränken sich auf die aufgeführten Punkte.

Im Zuge der 23. Änderung sollen insgesamt 32 Vorranggebiete im Regionalplan neu dargestellt werden. Insgesamt entspricht dies einem Flächenumfang von ca. 2449 ha. Im Zuge eines Flächentauschs (Neuaufnahme WK 107) wird zudem ein bestehendes Vorbehaltsgebiet zurückgenommen, wodurch sich deren Anzahl von 45 Flächen auf 44 reduziert mit insgesamt 2314 ha.

Auf das Gemeindegebiet bezogen bedeutet dies, dass zu den beiden Vorbehaltsgebiet (WK 76 + 77) zwei Vorranggebiete (WK 406 + 408) dazukommen sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme abzugeben.

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Georgensmünd

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung bedarf nach etwa 28 Jahren einer Überarbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) dient als vorbereitender förmlicher Bauleitplan. Er ist somit bindend für die Kommunen und Behörden. Privatpersonen können hingegen i.d.R. keine Rechte und Pflichten direkt aus dem FNP ableiten. Da mit der Vorbereitung neuer Entwicklungen auch Eingriffe in Natur und Landschaft möglich sind, stellt die Gemeinde mit dem Flächennutzungsplan auch einen integrierten Landschaftsplan (LP) auf, mit Darstellung der landschaftsplanerischen Entwicklung der Gemeinde. Der FNP schafft noch kein Baurecht, dient aber als langfristige Zielvorgabe für die Entwicklung der Stadt, indem er die Bodennutzungen in ihren Grundzügen darstellt. Dabei werden sowohl tatsächliche derzeitige Nutzungen als auch Flächen für die zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Im Vorjahr wurde das ISEK abgeschlossen, die Erkenntnisse und Grundlagen dienen nun auch unter anderem als Basis für die Arbeiten zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Das Planungsbüro TB MARKERT erarbeitet derzeit in Abstimmung mit der Verwaltung die Bestandsanalyse und mögliche Eckpunkte zur Planungskonzeption.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt im Regelverfahren nach dem BauGB mit einer frühzeitigen und einer förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Es wird angestrebt, die Konzeption zum Vorentwurf nach der Sommerpause (2025) im Gemeinderat zu behandeln und im Herbst 2025 das Verfahren zu starten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Georgensmünd einstimmig (17:0).

Bebauungsplan Mäbenberg Nr. 3 "Im Weinhölzel II" **- Aufstellungsbeschluss** **- Auslegungsbeschluss frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Mäbenberg im Bereich Weinhölzel 2

Es wird beantragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Mäbenberg im Bereich Weinhölzel 2 vorzunehmen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus den Planunterlagen.

Im Flächennutzungsplan Georgensmünd ist die betreffende bebaubare Fläche als gemischte Baufläche Dorfgebiet dargestellt.

Für den gleichen Bereich wurde bereits letztes Jahr die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, welcher auch zugestimmt wurde. Dieser Antrag wurde dann Mitte letzten Jahres zurückgenommen.

Nun liegt eine konkrete Planung vor.

Beschluss a):

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Gebiet Mäbenberg Nr. 3 „Im Weinhölzel II“ einstimmig (17:0).

Beschluss b):

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Weinhölzel II“ einstimmig (17:0) einverstanden.

Teilnahme der Gemeinde Georgensgmünd an der Kooperationsgemeinschaft zu einer koordinierten Energiewende im Landkreis Roth

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz 2021 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 festgelegt. Um dies auf lokaler Ebene zu unterstützen, wurde für den Landkreis Roth ein digitaler Energienutzungsplan erstellt, der aktuell weiterentwickelt wird. Im Digitalen Energienutzungsplan ist der aktuelle Stand der Energieversorgung abgebildet und er zeigt mögliche Entwicklungspotentiale für den Landkreis bis 2045 auf. Das verfolgte Ziel im Landkreis ist der Ausbau einer nachhaltigen Energieerzeugung mit maximaler Wertschöpfung für die Region.

Zur Umsetzung möglicher Projekte wird in einem ersten Schritt eine Kooperationsgemeinschaft zwischen dem Landkreis Roth sowie den Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Landkreis Roth gebildet. Die Kooperation hat die Aufgabe, geeignete Flächen für erneuerbare Energien zu identifizieren, die Umsetzbarkeit zu prüfen und mit den Gemeinden abzustimmen.

Die Kooperationsgemeinschaft wird vom Fachkreis "Koordinierte EnergieWende (KEWe)" begleitet, der aus Vertretern des Landkreises, der Klimaschutzstelle, der Energieberatungsagentur sowie den Bürgermeistern und EVUs besteht. Die Koordination übernimmt die Klimaschutzstelle im Landratsamt Roth. Die Gemeinden werden in die Flächenauswahl aktiv eingebunden und können eigene Flächen einbringen.

Für die teilnehmenden Gemeinden entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Zudem ist die Teilnahme an einer später geplanten kommunalen Projektentwicklungsgesellschaft zur Realisierung der Projekte unabhängig von der Teilnahme an der Kooperationsgemeinschaft.

Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien über die Kommunengrenzen hinweg zu koordinieren, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Vorteile der Teilnahme:

- **Aktive Mitgestaltung** der Energiewende auf kommunaler Ebene
- **Koordination** durch den Landkreis und den Fachkreis KEWe
- **Unterstützung** bei der Flächensicherung und Projektentwicklung durch genannte Partner
- Berücksichtigung **aller energetischen Potentiale** (Wind, PV, Speicher, etc.)
- **Professionalisierung** durch Einbindung der regionalen EVUs
- **Frühzeitige Abstimmung des Netzausbaus** mit dem Ausbau erneuerbarer Energien

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd beschließt, der Kooperationsgemeinschaft zur Entwicklung erneuerbarer Energien im Landkreis Roth beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme zu erklären und weitere Schritte in Abstimmung mit dem Landkreis Roth vorzubereiten. Einstimmig beschlossen (17:0).

Seniorenbeirat; Beschluss über die Liste der Vereine/Verbände/Kirchen/Senioreinrichtungen

Gemäß der Satzung für den Seniorenbeirat in der Gemeinde Georgensgmünd beschließt der Gemeinderat die Liste der Vereine/Verbände/Kirchen/Senioreinrichtungen (§ 3 Nr. 1a der Satzung) vor Beginn der neuen Amtsperiode gem. § 3 Nr. 5 der Satzung.

Hier die derzeit angewandte Liste gem. der Anlage 1:

Kirchen:

Ev.-Luth.-Kirchengemeinden Georgensgmünd und Petersgmünd
Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Rittersbach
Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Wallesau
Kath. Pfarrei St. Wunibald Georgensgmünd

Verbände/Vereine:

Alpenverein Georgensgmünd
Arbeiterwohlfahrt Georgensgmünd-Röttenbach
Bay. Rotes Kreuz, Bereitschaft Georgensgmünd
Gemeindediakonieverein Georgensgmünd
TSV Georgensgmünd
TSV Rittersbach
VDK-Georgensgmünd

Senioreinrichtungen:

Betreutes Wohnen Egid-Harrer-Str. (Diakonie)
AWO-Pflegeheim Petersgmünd
Schwester Elena

Beschluss:

Die derzeit angewandte Liste der Vereine/Verbände/Kirchen/Senioreinrichtungen wird in der jetzigen Form als Anlage 1 zur Satzung für den Seniorenbeirat in der Gemeinde Georgensgmünd einstimmig (17:0) beschlossen.

Mitteilungen

Bürgerversammlungen 2025

BGM Koch stellte die Termine der Bürgerversammlungen 2025 vor:

13.10.2025 Georgensgmünd, Petersgmünd, Oberheckenhofen, Hauslach
16.10.2025 Mäbenberg
28.10.2025 Mauk, Obermauk, Wernsbach
30.10.2025 Rittersbach, Weinmannshof
18.11.2025 Untersteinbach, Hämmerleinsmühle

Geschwindigkeitsmessung Pleinfelder Straße

Die VPI Feucht hat am 19.03.2025 zwischen 13:04 Uhr und 17:35 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung an der Pleinfelder Straße Höhe Norma ortsauwärts durchgeführt.

Von den insgesamt 1079 Fahrzeugen, die die Messstelle in dieser Zeit passiert haben, waren nur 2 zu schnell und wurden verwarnt. Schnellste Geschwindigkeit waren 66 km/h.